

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 40 (1953)
Heft: 3: Besoldungsnummer

Artikel: Die Lehrerbesoldung im Kanton Schwyz
Autor: Kümin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fälschten Beweis für die kantonale Selbständigkeit im Schulwesen werten. Dazu bilden diese Zahlen ja nur das Gerippe der kantonalen Gesetzgebung. So gut wie die Schule ein ganz persönliches Abbild der Lehrpersonen ergibt, so nimmt die wirkliche Besoldung eines jeden Lehrers entsprechend der Schulfreundlichkeit der Gemeinde, des Stimmbürgers Wertschätzung einer guten Schulbildung und der Aufgeschlossenheit der Schulbehörden eine mehr oder weniger schöne Form an. Bedenken wir, daß unser Berufsstand im Vergleich zum Gewerbestand ein gar junges Geschöpf ist, so bedeutet der heutige Besoldungsstand immerhin einen Anfangserfolg; denn wenig mehr als fünfzig Jahre sind verflossen, seit dem sich in Uri der nebenamtliche Schulmeister zum hauptamtlichen Lehrer aufgeschwungen hat. Muß man sich da noch verwundern, wenn da und dort immer noch Ungelernte in unserm Berufszweig Arbeit und Verdienst finden! Und wenn man dazu bedenkt, daß gerade bei den Gelernten, den psychologisch und pädagogisch Gebildeten der Egoismus auch vor der Schultüre nicht halt machen kann, so muß man auch begreifen, wenn die ehrliche Wertschätzung unseres Standes durch klarsehende Väter und Mütter nur langsame oder auch gar keine Fortschritte zeigt. Vielmehr aber leidet die Wertschätzung unseres Standes unter der Tatsache, daß die Schule all die vie-

len dienstbaren Geister, wie Geißbuben, Hüterknaben, Zuhirten, Knechtlein, Handlanger, Kindermädchen, Hausburschen usw. während eines großen Teiles des Jahres dem Erwerbsleben entzieht und dadurch den sonst schon vielgeplagten Eltern große Mehrarbeit aufbürdet oder sie sogar vor das Problem stellt, lohnziehende Dienstleute einzustellen. Bedenken wir zudem, daß es im Kanton Uri sehr viele finanzschwache Gemeinden ohne Industrie gibt, so können wir es unsern Behörden auch nicht allzu sehr verargen, wenn sie unseres Erachtens in der finanziellen Besserstellung der Lehrerschaft allzugroße Zurückhaltung zeigen. Daß umgekehrt finanzstarke Gemeinden nicht versuchen, durch örtliche Zulagen die tüchtigeren Lehrkräfte für ihre Schulen anzulocken, wird wohl mehr von den Behörden als von der Lehrerschaft als eine nette wie angenehme »Noblesse« betrachtet.

Wir stehen mit unserer Besoldung noch stark im Hintertreffen. Auch halten die Teuerungszulagen mit der immer noch zunehmenden Teuerung nicht Schritt. Die finanzielle Besserstellung, zum mindesten aber der Teuerungsausgleich muß auch in unserm Kanton erstrebt und erreicht werden, wollen wir unsern Schulen einen tüchtigen und arbeitsfreudigen Lehrerstand sichern.

Sektionspräsident Bissig

DIE LEHRERBESOLDUNG IM KANTON SCHWYZ

Zuerst eine kleine, aber vielsagende Episode

Es war vor einigen Jahren. Ein gut dreißigjähriger Lehrer hatte das Glück, bei seiner Schwiegermutter in einer kleinen

Pension im prächtigsten Skigebiet die Skiferien verbringen zu dürfen. Mit Ski und Koffer beladen, etwas verschwitzt und müde, trat er ein und stieß beinahe auf zwei junge Skihäschen, so daß das Schulmeister-

Exerzitien heben die Berufsfreude

S. E. DR. FRANCISCUS VON STRENG

lein darob fast erschrak; denn er glaubte, es seien keine Gäste mehr anwesend. Es ward zwar in der Folge nicht so schlimm: die beiden entpuppten sich als zwei waschechte, gemütliche Berner Lehrerinnen. Natürlich kam das Gespräch im Laufe der Tage auf die Löhne. Die beiden jungen Lehrerinnen sprachen so von 8000 bis 9000 Fr. Das müsse aber besser werden. Das genüge heute nicht mehr. Dem Lehrerlein verschlug es fast buchstäblich die Sprache. Er wagte nicht mehr, seinen Gehalt anzugeben. Verdienten doch diese beiden bedeutend jüngern Lehrerinnen über 1500 Fr. mehr als er, der als Familienvater für vier Personen sorgen mußte und dabei sicher die strengere Schule hatte.

»Gleicher Lohn für gleiche Leistung«, das Schlagwort der heutigen Frauen. (Siehe »Schweizer Illustrierte« Nr. 12, März 1953). Ich bin auch dabei!

Daß wir Schwyzer Lehrer nicht zu den Bestbesoldeten gehörten, wußten wir schon von jeher. Daß wir aber mit wenigen andern Leidtragenden am Schwanze marschierten, merkten wir erst, als uns mit dem Beginn der Teuerung tatsächlich das »Wasser bis an den Hals hinaufging« und man das Notwendigste nicht mehr kaufen konnte; als wir merkten, daß sogar kleinere Kantone, wie z. B. Uri, die Lehrer etwas besser bezahlten; als wir vergleichen konnten mit den »bessern Kantonen« (bis zu 100 Prozent bessere Besoldungen konnten wir feststellen), die schon um Teuerungszulagen kämpften, als wir noch gar nicht daran denken durften. Noch interessanter und deprimierender waren dann die Vergleiche mit dem Bundespersonal. Doch ich will hier nicht vorgreifen. Wir kommen noch darauf.

Geschichtliches

Es ist hier nicht möglich, frühgeschichtliche Berufs- und Lohnzustände auszugraben. Feststellungen der neuern und neuesten Zeit mögen genügen. Bis zum Jahre

1936 hatte der Kanton Schwyz keine Einkommenssteuer. Wenn man vom Lohn sprach, hieß es: »Ja natürlich, ihr habt ja fast keine Steuern. Der Staat kann auch keine Löhne zahlen.« Klar. Aber wurden die Löhne besser mit der Einführung der Einkommenssteuer? Bewahre. Die Steuern wurden immer größer, aber die Löhne blieben gleich. Heute sprechen Politiker, daß wir bald zu den Kantonen mit den höchsten Steuern zählten. Ob dies stimmt, weiß ich nicht. Sicher aber stehen unsere Steuern heute eher über dem schweizerischen Durchschnitt.

Besoldungsansätze von 1920 bis Ende 1946: Lohn in den ersten fünf Dienstjahren, Grundgehalt 3000 Fr., Wohnung 250 Franken, Gesamtlohn 3250 Fr. Alterszulagen nach Ablauf des fünften Dienstjahres je 100 Fr. mehr pro Jahr bis zum Maximum von 1000 Fr. Wohnungsentschädigung für einen verheirateten Lehrer 400 Fr. *Gesamtlohn nach 15 Dienstjahren 4400 Fr.*

Gemeindezulagen kannte man kaum. Nur etwa drei Gemeinden zahlten 200—400 Fr. mehr. Sprach man davon, so antwortete die Behörde, daß ja die Besoldung kantonale geregelt sei, und was der Kanton für recht befinde, werde wohl genügen. Die kantonalen Behörden aber versteiften sich darauf, daß wir Gemeindeangestellte seien und der Kanton nur Minimalansätze vorschreiben könne. Diese beidseitigen Ausflüchte beherrschten das Feld bis in die neueste Zeit hinein.

Auch der Kampf um die Teuerungszulagen war ein sehr zäher. Folgende Zahlen mögen das erhärten (s. folg. Seite!).

Die heutige Lage

Begreiflich war, daß die schwyzerische Lehrerschaft nach einem neuen Besoldungsgesetze rief. Auch hier war der Kampf unglaublich zäh. Um wenige Fränkli mußte Schritt um Schritt gerungen werden. So kam ein Besoldungsgesetz zustande, das schon überholt war, bevor es in Kraft trat,

Teuerung im Vergleich zu 1939	Voller Teuerungsausgleich auf Fr. 4 400.— Lohn	Wirklicher Teuerungsausgleich lt. Minimalansätzen	
1940 10 %	440.—	keine T.Z.	
1941 27 %	1 188.—	keine	
1942 41 %	1 804.—	200 + 50 KZ = 300 Fr.	(Zwei Kinder gerech- net)
1943 48 %	2 112.—	300 + 100 KZ = 500 Fr.	
1944 51 %	2 244.—	300 + 100 KZ = 500 Fr.	
1945 53 %	2 332.—	650 + 120 KZ = 890 Fr.	
1946 53 %	2 332.—	650 + 120 KZ = 890 Fr.	
Totaler Teuerungsausgleich 12 452.— Bezahlt 2 100 ledig, 3 080 Fr. verh. u. 2 Kinder			
Verlust an Realeinkommen in diesen sieben Jahren 9000 bis 10 000 Fr.			

wie das namhafte Politiker und das schwyzerische Gewerbeblatt offen kritisierten. Daß dies stimmte, merkten bald darauf verschiedene Gemeinden, die einfach keinen Lehrer mehr erhalten hätten, wenn sie nicht die Grundbesoldung von 4000 auf 5000 Fr. erhöht hätten. Aber auch mit dieser Erhöhung bilden wir mit zwei, drei andern Kantonen das berühmte Schlußlicht.

Vom Einbau der heutigen Teuerungszulagen in die Grundbesoldung will niemand etwas wissen, obwohl dies beim Bundespersonal und zum größten Teil auch in der Privatwirtschaft ohne weiteres gemacht wurde.

Hie und da sagen uns Kollegen aus andern Kantonen, daß unsere Lehrschwestern die Löhne herunterdrückten. Es könnte aber gerade das Umgekehrte der Fall sein, denn wenn der Kanton durch die Lehrschwestern ungefähr 300 000 Fr. jährlich ersparen kann (so wurde vor ungefähr zehn Jahren ausgerechnet, heute dürfte man vielleicht nach kurzer Schätzung 400 000 bis 500 000 Fr. annehmen), dürfte er dafür die wenigen Lehrer (im Verhältnis zu andern Kantonen) um so besser besolden, mindestens aber so gut wie die andern Kantone.

Unbegreiflich ist aber uns auch heute noch, daß unsere Presse in unserm mehrheitlich konservativen Kanton vom Familienschutz und Soziallohn predigte, ja zum Teil gegen andersgerichtete Anschauungen darüber polemisierte, in eigener Sache aber praktisch das schlechteste Beispiel gab oder

noch gibt. Solche Feststellungen sind hart. Vor Jahren schon wurde von namhaften Politikern behauptet, mehrere Lehrer im Kanton liebäugelten mit der »Linken«. Wenn auch Gehaltsfragen nicht weltanschauliche Gesinnungsänderungen zur Folge haben sollten, so ist es doch menschlich begreiflich, daß junge Leute an ihren Vorgesetzten irre werden, die wohl sozial reden, aber gegenteilig wirken.

Ähnlich verhält es sich mit dem Föderalismus. Wir sollten sozusagen »von Natur aus« föderalistisch eingestellt sein. So lange aber der föderalistische Kanton solche Ungerechtigkeiten nicht nur duldet, sondern mit aller Gewalt erzwingt, so lange macht es der Föderalismus jedem Lehrer zur schweren Versuchung, für den zentralistischen Staat zu wirken, der nicht wenige Lehrer erliegen.

Vielsagende Vergleiche

Wenn wir das eidgenössische Besoldungsgesetz studieren, müssen wir feststellen, daß wir nie auf den Lohn kommen, wie die in der Leistungsbewertung ungefähr gleichgestellten Beamten. Vergleichen wir nur einmal den Anfangsgehalt des schwyzerischen mit dem eidgenössischen Besoldungsgesetz (s. Tabelle auf folg. Seite).

Der Gramper als Bundesangestellter in der letzten Besoldungsklasse verdient also in den ersten 5 Jahren rund 3600 Franken mehr als der junge Schwyzer Lehrer nach dem kant. Besoldungsgesetz.

		Lohn des Schwyzerlehrers nach dem kant. Besoldungsgesetz Fr.	Eidg. Personal schlechteste Besoldungsklasse Fr.
1. Dienstjahr	Gesamtlohn	5 800.—	5 668.—
2.	„	5 800.—	6 081.—
3.	„	5 800.—	6 512.—
4.	„	5 800.—	6 960.—
5.	„	5 800.—	7 425.—

Diese Zahlen sprechen deutlich und zeigen wieder, wie richtig die Sektion March gehandelt hat, als sie die jungen Lehrer aufforderte, bei einer Anmeldung im Kanton Schwyz unbedingt Fr. 1000.— mehr Grundgehalt zu verlangen.

Vergleichen wir unsere Maximalbesoldung mit den eidgen. Besoldungsklassen, so bewegt sie sich zwischen der 22. bis 20. Klasse, während in den meisten übrigen Kantonen die Lehrerbesoldungen sich zwischen der 10. bis 17. Klasse befinden.

Eine Koordinierung der Gehälter mit der Leistungsbewertung ebenbürtiger Bundesbeamten drängt sich gebieterisch auf und könnte sicher mit einem Gesamtarbeitsvertrag verwirklicht werden.

Lohnunterschiede, wie sie heute in der schweizerischen Lehrerschaft bestehen, sind nicht nur ungerecht, sondern auch undemokratisch. Sie sind ins »Gesicht der sozialen Schweiz ein Faustschlag«.

Sektionspräsident Kümmin

BEMERKUNGEN ZUR STATISTIK DER LEHRERBESOLDUNGEN IN NIDWALDEN UND ZU NIDWALDENS SCHULVERHÄLTNISSEN

Als Statistik gilt nur jene des Lehrervereins vom Oktober 1952. Der Leser wird sich interessieren, wie bei uns die Besol-

dung berechnet wird, was an einem Beispiel für Stans erläutert werden soll.

1. Verheirateter Primarlehrer:

Grundlohn	Fr. 6500.—	
Dienstalterszulage	Fr. 1950.—	(30 % nach 15 Jahren)
Teuerungszulage	Fr. 1476.—	(bei einem Lebenskostenindex von 171)
Total	Fr. 9926.—	

2. Lediger Primarlehrer:

Grundlohn	Fr. 6500.—
Dienstalterszulage	Fr. 1950.—
Teuerungszulage	Fr. 984.—
Total	Fr. 9434.—

Berechnung der Teuerungszulage: Die Teuerung betrage z. B. 71 %, (Lebenskosten 171). Hievon weg die 30 % Dienstalterszulagen, bleiben 41 %. Wir rechnen 41 % von Fr. 6000.— = Fr. 2460.—. Hievon bezieht der Verheiratete 60 % = 1476 Franken, der Ledige 40 % = Fr. 984.—.

Die Kinderzulagen werden zur Teuerungszulage geschlagen. Ein Vater mit einem Kind erhält darnach 60 % + 15 %, für jedes weitere Kind 15 % dazu. Würden wir nun unserer heutigen Statistik eine von 1945 oder 1947 gegenüberstellen, so könnten wir mit Genugtuung einen recht großen Schritt vorwärts konstatieren. Damals bezog z. B. ein Sekundarlehrer von Stans ein Grundgehalt von Fr. 5000.— + 20 % Teuerungszulage, heute ein Grundgehalt von Fr. 7500.— + die erwähnten Zulagen. Ein Sichbrüsten der Behörden scheint aber